
Stimmrechtsausweis

Gesamterneuerungswahlen vom DATUM

Ref. Kirchgemeinde XY

Urnenöffnungszeit

Kirchgemeindehaus: Sonntag: 09.00 - 09.30 Uhr
(Erdgeschoss)

B

GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

R

Ref. Kirchgemeinde

XY

Wahlbüro

Strasse

PLZ Ort

Für die briefliche und stellvertretende Stimmabgabe sind die Weisungen auf der Rückseite zu beachten!

Unterschrift des/der Stimmberechtigten:

Für die briefliche und stellvertretende Stimmabgabe unbedingt erforderlich.

Anleitung

für die stellvertretende und briefliche Stimmabgabe

Stellvertretung

Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner dürfen einander an der Urne bei gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Die vertretene Person hat ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

Briefliche Stimmabgabe

Sie kann durch Einwurf im dafür bezeichneten Briefkasten des **Kirchgemeindefa**uses oder bei einer Poststelle erfolgen. Bei Postaufgabe trägt die Kirchgemeinde die Portokosten.

Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen spätestens bis zum Beginn der festgelegten Urnenöffnungszeit am Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstag bei der Kirchgemeinde eintreffen.

Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortcouvert und das amtliche Stimmzettelcouvert verwendet werden.

Wer brieflich stimmen will

- legt die Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelcouvert und klebt dieses zu;
 - setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
 - legt das Stimmzettelcouvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert;
 - klebt das Antwortcouvert zu und leitet es rechtzeitig an die Kirchgemeinde weiter.
 - Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimm- und Wahlzetteln bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.
 - Verspätet eingegangene Couverts sind ungültig.
-